

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------------------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | 003/0022/2023 |
| | Erstelldatum: | 26.06.2023 |
| | Aktenzeichen: | Ref. 3 Dr. M/De |
| Vorschlag der Weiterförderung der Balkon-Photovoltaikanlagen über das kommunale Förderprogramm „Fürs Amberger Klima“; Mittelaufstockung um 20.000,- € (HHSt. 0.1143.7180) | | |
| Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Dereser, Christoph | | |
| Beratungsfolge | 06.07.2023 | Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss |

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderabschnitt „Balkon-PV-Anlagen“ aus dem kommunalen Förderprogramm „Fürs Amberger Klima“ fortzuführen.
2. Für die Finanzierung der Förderung bis zum Jahresende wird die einschlägige HHSt. 0.1143.7180 (Umweltschutz; Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche / Förderprogramm Klimaschutz) im Haushalt 2023 (mit einem Ansatz von 15.000,- €) überplanmäßig um 20.000,- € auf 35.000,- € aufgestockt.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 20.000,- € aus der Deckungsreserve 2023.

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 31.05.2023 hat die Fraktion der SPD im Stadtrat beantragt, dass Geldmittel aus Rücklagen zur Verfügung gestellt werden, damit die Förderung von Balkon-PV-Anlagen fortgeführt werden kann.

Das kommunale Förderprogramm „Fürs Amberger Klima“ setzt sich aus mehreren Förderabschnitten zusammen. Zu der „Prämie für emissionsarme Mobilität“ (Mobilitätsprämie beim Abschaffen des eigenen Verbrenners), dem „Radlerbonus“ (Förderung bei Anschaffung von Lastenfahrrad oder Fahrradanhänger) und der „Abwrackprämie für Haushaltsgeräte“ (Förderung beim Ersetzen eines Altgeräts gegen ein energieeffizientes Neugerät) ist seit dem 01.09.2022 auch der Förderabschnitt „Balkon-PV-Anlagen“ hinzugekommen. Für diesen waren 6.000 € der insgesamt 15.000 € im Förderprogramm vorgesehen. Mit 100 € je Haushalt werden dabei Anlagen von Privatpersonen mit Wohnsitz in Amberg bezuschusst. Bei einem jährlichen Förderbudget von 6.000 € konnten bislang entsprechend 120 Privatpersonen die Förderung in Anspruch nehmen.

Die auch „steckerfertige Solaranlagen“ oder „Plug-In-PV“ genannten Anlagen haben eine maximale Wechselrichter-Leistung von aktuell 600 W. Als Nachweis für die Förderung wird der Eintrag im Marktstammdatenregister (MaStR) sowie die Einspeisebestätigung der Stadtwerke Amberg gefordert. Diese Unterlagen sind auch ohne einen Antrag auf kommunale Förderung einzuholen und stellen entsprechend keinen Mehraufwand dar. Die

Reihenfolge der Fördermittelzusage richtet sich nach dem Datum der vollständigen Einreichung der geforderten Unterlagen und nicht nach dem Datum des Antrags, um ein Reservieren der Fördermittel zu verhindern. Es kommt immer wieder vor, dass Personen einen Förderantrag stellen und anschließend ihr Vorhaben verwerfen, ohne den Antrag zurück zu nehmen. Ein Zurückhalten der Fördermittel wäre hier im Zuge der Gleichbehandlung nicht gerechtfertigt.

Die Menge der Anträge für den Förderabschnitt „Balkon-PV-Anlagen“ war von Anfang an höher als in den übrigen Förderabschnitten. Allein im ersten Monat des Förderprogramms (September 2022) wurden 34 Anträge gestellt. Am 23.05.2023 gingen die vollständigen Unterlagen der letzten geförderten Anlage ein. Anschließend wurde die Antragstellung über das Online-Formular deaktiviert und die Pressestelle, sowie die Privatpersonen mit ausstehenden Anträgen informiert. Bis zu diesem Zeitpunkt sind im Zeitraum 01. September 2022 – 23. Mai 2023 insgesamt 197 Anträge auf Förderung von Balkon-PV-Anlagen eingegangen. Davon waren 3 Anträge ungültig.

Aktuell stehen 74 Anträge aus. Davon wurde in 52 Fällen bislang nur der Antrag gestellt, in 13 Fällen die geforderten Unterlagen bereits teilweise und in 9 Fällen bereits alle geforderten Unterlagen eingereicht. Bei einer Wiederaufnahme der Antragstellung ist im weiteren Verlauf des Jahres 2023 bei gleichbleibender Nachfrage mit weiteren 130+ Anträgen zu rechnen.

Bei den Förderanträgen wird unter anderem ein Stimmungsbild abgefragt, ob die Balkon-PV-Anlagen auch ohne die Förderung angeschafft worden wären. Feedback wurde hier insgesamt 147-mal gegeben und 71-mal wurde mit „Ja, aber später“ oder „Nein“ geantwortet (entsprechend 76-mal mit „Ja“). Entsprechend konnte durch die Förderung gut die Hälfte der Anlagen nach eigenen Aussagen der Antragstellenden früher umgesetzt werden als ohne die Förderung und so zum Klimaschutz und der Energiewende in Amberg beitragen.

Auf Anfrage beim Solarenergie-Förderverein Amberg/Amberg-Sulzbach berichtete Herr Frey über den positiven Effekt der Balkon-PV-Anlagen im Bezug auf zukünftige Dach-PV-Anlagen. Die klassischen Dach-PV-Anlagen werden nicht direkt über das kommunale Förderprogramm gefördert, da die Nachfrage nach solchen Anlagen derzeit das Angebot übersteigt und folglich längere Wartezeiten bestehen. Herr Frey konnte anhand der vielen Beratungsgespräche, die er während seiner Tätigkeit beim SFV geführt hat, eine Tendenz feststellen, dass Balkon-PV-Anlagen häufig als Test im Kleinen genutzt werden, bevor eine große Investition auf dem eigenen Dach gewagt wird. Somit kann der Förderabschnitt „Balkon-PV-Anlagen“ als indirekte Förderung für Dach-PV-Anlagen interpretiert werden und verleitet einige Privatpersonen zu Investitionen ohne für diese weitere kommunale Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

Zur Rentabilität einer solche Balkon-PV-Anlage lässt sich keine pauschale Feststellung treffen. Je nach Nutzerverhalten variiert die Amortisationszeit erheblich. Bei günstigen Bedingungen kann auch ohne Förderung eine Amortisation innerhalb von fünf Jahren erreicht werden. Es kann aber auch länger dauern. Klar ist aber, dass eine Förderung immer ein zusätzlicher und oft auch ausschlaggebender Impuls ist, der für eine größere Anzahl an Anlagen sorgt.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Im Falle der Wiederaufnahme des Förderabschnitts werden wie bisher die Anträge über die Stabsstelle Klimaschutz (3.01) entgegengenommen und bearbeitet. Es entstehen keine zusätzlichen personellen Auswirkungen im Vergleich zur bisherigen Bearbeitung der Anträge.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Weiterförderung bis zum Jahresende entsteht im Haushalt 2023 auf der einschlägigen HHSt. 0.1143.7180 (Umweltschutz; Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche / Förderprogramm Klimaschutz) im Verwaltungshaushalt ein zusätzlicher Mittelbedarf von voraussichtlich insgesamt rund **20.000 €**.

Davon werden allein 7.400 € für die 74 ausstehenden Anträge benötigt und voraussichtlich ca. 13.000 € für die erwarteten weiteren Anträge im zweiten Halbjahr 2023.

Die Deckung kann in Höhe von 20.000,- € aus der Deckungsreserve 2023 erfolgen.

Zu der im Antrag vom 31.05.2023 zur Finanzierung der Mehrausgaben vorgeschlagenen allgemeinen Rücklage ist anzumerken, dass diese in erster Linie die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern soll (Betriebsmittel der Kasse). Ferner sollen die in der allgemeinen Rücklage angesammelten Mittel zur Deckung des Ausgabebedarfes im Vermögenshaushalt künftiger Jahre dienen (siehe § 20 Abs. 2 und 3 KommHV-Kameralistik).

a) Finanzierungsplan**b) Haushaltsmittel****c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)****d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen****Alternativen:**

Die Alternative zur Weiterführung ist, den aktuellen Stand bis zum Jahresende beizubehalten und den Förderabschnitt „Balkon-PV-Anlagen“ für das laufende Jahr 2023 für beendet zu erklären. Eine Wiederaufnahme würde in diesem Fall erst mit den Haushaltsmitteln 2024 erfolgen.

Anlagen:

Antrag Balkonkraftwerk

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter